

Budget 2026

Vorbericht

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie in den Vorjahren wurde auch dieses Budget unter dem Grundsatz erstellt, dass das Leistungsangebot beibehalten und der Wert der Infrastruktur erhalten werden soll.

Das Budget 2026 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,62. Der Liegenschafts- steuersatz verbleibt bei 1,0 ‰ des amtlichen Werts.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Steuerhaushalt) weist gegenüber dem Budget 2025 ein um CHF 5'700 (- 0,83%) tieferes Defizit aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 ist eine Kostensteigerung von rund CHF 483'000 feststellbar.

Viele wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten bestehen, welche die kommenden Steuererträge beeinflussen können. Die Abschaffung des Eigenmietwertes kann zudem dazu führen, dass in den nächsten beiden Jahren Renovationen vorgezogen werden, um noch von den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten zu profitieren. Entsprechend zurückhaltend war der Gemeinderat bei der Budgetierung der Steuererträge. Eine Veränderung des Liegenschaftssteuersatzes ist unter diesen Umständen nicht angebracht, auch wenn dieser im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden in Grosshöchstetten tiefer angesetzt ist.

Durch die Entschädigungserhöhungen beim Gemeinderat fallen Zusatzkosten von rund CHF 155'000 an. Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde von der ENGH AG letztmals eine Kapitalrückzahlung aus Agio von CHF 100'000, welche wie bereits im Jahr 2025 auch im Budgetjahr 2026 nicht vereinnahmt werden kann. Zusätzlich entfällt ab dem Budgetjahr 2026 die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von rund CHF 293'000. Diese drei Positionen belasten das Ergebnis des Steuerhaushalts 2026 gegenüber den Vorjahren um insgesamt rund CHF 548'000.

Auch in anderen Bereichen sind Mehrkosten gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 feststellbar (z.B. Friedhofwesen + CHF 45'550, Lastenausgleich Soziales + CHF 318'750 etc.). Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 beeinflussen die vorgenannten Positionen den Steuerhaushalt negativ um insgesamt rund CHF 912'000.

Aus dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 20'668'100 und dem Gesamtertrag von CHF 20'277'100 ergibt sich für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 391'000 (Steuerhaushalt).

Im Jahr 2026 erfolgen keine Einlagen in resp. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve mehr. Gemäss der überarbeiteten Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird ein allfälliger Bestand erfolgsneutral dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 01.01.2026 gutgeschrieben. Per 01.01.2025 weist die finanzpolitische Reserve einen Bestand von rund CHF 455'400 auf. Dieser kann, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, zur Deckung eines allfälligen Aufwandüberschusses im Steuerhaushalt 2025 verwendet werden (Budget 2025: Entnahme CHF 120'000). Das bedeutet, dass ab dem Rechnungsjahr 2026 die finanzpolitische Reserve abgeschafft wird.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert, das auf Rechnungsabschluss 2026 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 2,54 Mio. aufweisen wird (inkl. Auflösung finanzpolitische Reserve). Dies entspricht rund 3,95 Steueranlage-zehnteln (basierend auf den Budgetzahlen 2026). Der Kanton empfiehlt den Einwohnergemeinden, ihre langfristige Planung auf einen Bilanzüberschuss in der Höhe von drei Steuerzehnteln auszurichten, wobei grössere Investitionen oder voraussichtliche Aufwandüberschüsse vorbehalten sind. So ist gewährleistet, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden und kleinere Aufwandüberschüsse aufgefangen werden können.

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2026 <i>(Steueranlage 1,62)</i>	Budget 2025 <i>(Steueranlage 1,62)</i>	Rechnung 2024 <i>(Steueranlage 1,62)</i>
Aufwand	20'668'100	19'903'900	19'824'790.38
Ertrag	20'277'100	19'800'350	19'877'277.04
Ertragsüberschuss	0	0	52'486.66
Aufwandüberschuss	391'000	103'550	0.00

1.2 Ergebnis der Investitionsrechnung im Vorjahresvergleich

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	3'743'850	5'039'100	2'113'285.30
Einnahmen *	60'800	0	275'120.55
Nettoinvestitionen	3'683'050	5'039'100	1'838'164.75

* inkl. Agio-Rückzahlung nach dem Kapitaleinlageprinzip (KEP / steuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen) der ENGH AG
Rechnung 2024: CHF 100'000 / Budget 2025: CHF 0 / Budget 2026: CHF 0

1.3 Übersicht Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	15'591'250
Betrieblicher Ertrag	CHF	14'911'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-679'300
Finanzaufwand	CHF	270'800
Finanzertrag	CHF	601'450
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	330'650
Operatives Ergebnis	CHF	-348'650
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	209'400
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	167'050
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-42'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-391'000

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) Regionale Feuerwehr, Wasser, Abwasser Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten, Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental, Abfall und Fernwärmebetrieb nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

1.4 Grundlagen

Das Budget 2026 basiert auf der Jahresrechnung 2024 und dem Budget 2025. Das Budget 2026 basiert auf **folgenden Steueranlagen und Gebühren**:

- **Steueranlage** 1,62 Einheiten der einfachen Steuer
- **Liegenschaftssteuer** 1,0 ‰ des amtlichen Werts
- **Feuerwehrrersatzabgabe** 15 % der einfachen Steuer, mind. CHF 50.00, max. CHF 450.00
- **Hundetaxe** CHF 60.00 pro Tier
- **Wasser**
 - Grundgebühr Privatperson CHF 150.00 pro Wohnung
 - Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe CHF 75.00 pro Gewerbe, Kleinleiter
 - CHF 300.00 pro Gewerbe, Grosseinleiter
 - Verbrauchsgebühren CHF 1.60 pro m³

	Löschgebühr	CHF 75.00 pro Wohnung CHF 150.00 pro Grosseinleiter (Industrie- und Gewerbebetriebe) CHF 32.50 pro Kleininleiter (Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe)
	Einmalige Anschlussgebühr	CHF 132.50 pro Belastungswert BW
	Löschgebühr	CHF 5.50 für die ersten 1'000 m ³ uR CHF 2.20 für die weiteren 2'000 m ³ uR CHF 1.10 für jeden weiteren m ³ uR
• Abwasser Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	Grundgebühr Privatperson Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF 200.00 pro Wohnung CHF 200.00 pro Gewerbe, Kleininleiter CHF 245.00 (mind.) pro Gewerbe für Grosseinleiter (nach Vertrag)
	Verbrauchsgebühren	CHF 1.40 pro m ³ CHF 40.00 pro 100 m ² entwässerte Fläche
	Einmalige Anschlussgebühr	CHF 276.00 pro Belastungswert BW CHF 22.00 pro m ² entwässerte Fläche
• Abwasser Einzugsgebiet ARA Worblental	Grundgebühr Privatperson Grundgebühr Industrie- und Gewerbebetriebe	CHF 200.00 pro Wohnung CHF 200.00 pro Gewerbe
	Verbrauchsgebühren	CHF 1.40 pro m ³ CHF 40.00 pro 100 m ² entwässerte Fläche
	Einmalige Anschlussgebühr	CHF 300.00 pro Belastungswert BW CHF 5.00 pro m ² entwässerte Fläche
• Abfall	Grundgebühr Privatperson Grundgebühr Gewerbebetrieb	CHF 85.00 pro Wohnung CHF 85.00 pro Gewerbebetrieb
	Gewerbecontainer	CHF 0.23 pro kg
	Gewerbecontainer	CHF 5.00 pro Leerung (Andockgebühr)
• Fernwärmebetrieb Schlosswil	Grundgebühr	CHF 95.00 je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr
	Verbrauchsgebühr	Rp 14.50 je kWh

Sämtliche Gebühren verstehen sich exkl. MwSt.

Weitere Eckwerte des Budgets 2026 sind:

- Das Leistungsangebot wird grundsätzlich beibehalten und der Wert der Infrastruktur erhalten.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,62 Einheiten der einfachen Steuer und einem Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Wie sich die unsicheren Konjunkturaussichten und die heutige geopolitische Lage auf die Wirtschaft und letztendlich auf den Steuerhaushalt auswirken werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Berechnungen basieren auf Annahmen/Empfehlungen.
- Die Jahresentschädigungen an den Gemeinderat werden per 01.01.2026 erhöht. Neu unterstehen alle Gemeinderatsmitglieder dem BVG (Pensionskasse), d.h. die Entschädigungen werden versichert.
- Mit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Gemeinden an den direkten Bundessteuern beteiligt. Das Budget 2026 sieht dafür einen Ertrag von CHF 40'000 vor.
- Für individuelle Gehaltsaufstiege sind im Personalaufwand 1,00 % berechnet. Es wird keine Teuerung berücksichtigt (Entscheid des Kantons im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt).
- Der Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften belastet die Erfolgsrechnung. Der budgetierte voraussichtliche Aufwand basiert auf einer detailliert geführten separaten Unterhaltsplanung.
- Ab dem Schuljahr 2025/2026 besuchen die Kinder aus der Gemeinde Mirchel den Kindergarten in Grosshöchstetten.
- Dem Bereich Kultur stehen nicht mehr so viele Mittel aus dem EvK Kulturfonds wie bisher zur Verfügung. Der jährliche Beitrag der Genossenschaft EvK ist nicht mehr gesichert. Dies führt zu einer Mehrbelastung des Steuerhaushalts.
- Neuorganisation des Gemeindeverbands Grosshöchstetten (Bestattungswesen) führt voraussichtlich zu höheren Kosten.
- Die Beiträge an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme sind nach kantonalen Vorgaben berechnet. Aufgrund steigender Pro-Kopfbeiträge und höherer Einwohnerzahl steigen die Kosten an.
- Wegen Einbussen im Finanzausgleich als Folge der Fusion mit Schlosswil leistet der Kanton in den Jahren 2018 bis 2027 Ausgleichszahlungen im Gesamtbetrag von CHF 88'646. Für das Jahr 2026 ist ein Beitrag von CHF 5'700 vorgesehen.
- Die Konzessionsabgaben der Energie Grosshöchstetten AG und der BKW AG von insgesamt CHF 158'000 müssen gemäss Reglement in die Spezialfinanzierung Investitionen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt werden.
- Die anlässlich der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wurde ab dem Jahr 2021 aufgelöst. Ein Teil wurde in die Schwankungsreserve überführt, der andere Teil wurde während fünf Jahren zu gleichen Teilen (CHF 293'000) z. G. des Steuerhaushalts aufgelöst resp. der Steuerhaushalt wurde entlastet. Die letzte Auflösungstranche wurde im Rechnungsjahr 2025 verbucht.
- Die Energie Grosshöchstetten AG wird dem Steuerhaushalt voraussichtlich keine Agio-Rückzahlung nach dem Kapitaleinlageprinzip (KEP / steuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen) oder Dividendenzahlung analog den Vorjahren zuführen.
- Mit dem Vermögensübertrag an die ENGH AG im Jahr 2016 konnte ein Buchgewinn von rund CHF 1,88 Mio. realisiert werden. Gemäss der kantonalen Vorschrift kann dieser Buchgewinn nach 5 Jahren während 16 Jahren zu gleichen Teilen z. G. dem Steuerhaushalt aufgelöst werden. Das Budget 2026 berücksichtigt den Betrag von CHF 117'350.
- Basierend auf der Überarbeitung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird ein etwaiger Restbestand in der finanzpolitischen Reserve per 31.12.2025 im Rechnungsjahr 2026 erfolgsneutral aufgelöst (innerhalb Bilanz).
- Bei der Feuerwehr wird ab dem 01.01.2026 eine Jugendfeuerwehr eingeführt.
- Die Betriebsführung der Wasserversorgung wird, basierend auf einem Dienstleistungsvertrag, der Energie Belp AG übertragen.

Der Aufwandüberschuss wird aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert, das auf Rechnungsabschluss 2026 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 2,5 Mio. aufweisen wird (inkl. Auflösung finanzpolitische Reserve). Dies entspricht rund 3,9 Steueranlagezehnteln (basierend auf den Budgetzahlen 2026). Der Kanton empfiehlt den Einwohnergemeinden, ihre langfristige Planung auf einen Bilanzüberschuss in der Höhe von drei Steuerzehnteln auszurichten, wobei grössere Investitionen oder voraussichtliche Aufwandüberschüsse vorbehalten sind. So ist gewährleistet, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden und kleinere Aufwandüberschüsse aufgefangen werden können.

2. Kommentar zur Erfolgsrechnung

Aus dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 20'668'100 und dem Gesamtertrag von CHF 20'277'100 ergibt sich für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 391'000 (Steuerhaushalt).

Die wichtigsten Positionen des Budgets 2026 pro Aufgabenbereich sind:

0 Allgemeine Verwaltung

- Die Jahresentschädigungen des Gemeinderats werden per 01.01.2026 erhöht.
- Im Bereich der ICT fallen gegenüber dem Budget 2025 Minderkosten von insgesamt CHF 7'850 an (inkl. Abschreibungen). In diesem Bereich wird für das Jahr 2026 mit Gesamtkosten von CHF 229'400 gerechnet. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 sind Mehrkosten von insgesamt rund CHF 34'450 feststellbar.
- Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften stützt sich auf die intern geführte Liegenschaftsunterhaltsplanung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Seit 2019 beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der Ausgangswert der Pauschalen basiert auf Art. 48 des Polizeigesetzes (Revidierung Polizeiverordnung per 1.8.2024) und bemisst sich nach der Anzahl Einwohner/innen. Für Grosshöchstetten beträgt der Pauschalbeitrag CHF 4.35 pro Einwohner/in, insgesamt CHF 17'850.
- Die regionale Feuerwehr schliesst im 2026 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'800 ab.
- Im Bereich der Regionalen Zivilschutzorganisation fällt infolge Verbandsauflösung «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland» der Gemeindebeitrag weg. Der Beitrag an die ZSO Kiesental fällt gegenüber den Vorjahren höher aus.

2 Bildung

- Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne basiert auf den Angaben aus dem Kalkulationstool „Neue Finanzierung Volksschule“. Der Anteil berechnet sich nach der Anzahl Schüler/innen sowie ausgehend von den Vollzeiteinheiten, welche sich aus der Anzahl Lektionen ergeben (insgesamt CHF 2'065'050). Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde für Schüler/innen aus anderen Gemeinden Schulgelder von insgesamt CHF 463'100.
- Ab dem Schuljahr 2020/2021 erhalten Lehrpersonen bis zum Schuljahr 2025/2026 gestaffelte Gehaltserhöhungen. Dies führt u.a. zu Mehrkosten im Bereich des Lastenausgleichs Lehrergehälter (ohne Berücksichtigung der Vollzeiteinheiten etc.).
- Externe Schulküchenbenützungskosten fallen ab dem Schuljahr 2025/2026 weg, da die gemeindeeigenen Schulküche in Betrieb genommen werden konnte.
- Für die Schulliegenschaften sind verschiedenste Unterhaltsarbeiten aufgrund der detaillierten Liegenschaftsunterhaltsplanung vorgesehen. Dazu gehört auch der Audiobeschallungsersatz in der Aula (CHF 38'000).

- Aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten in der Liegenschaft Riedstrasse 15, Schlosswil, kann ein Ertrag (Miete, Heiz- und Nebenkosten) von insgesamt CHF 157'800 vereinnahmt werden.
- Die Tagesschule wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'700 abschliessen. Das Ergebnis wird massgeblich durch die Bereiche Löhne und Beiträge (Eltern, Kanton) beeinflusst.
- Für den Schülertransport sind insgesamt CHF 70'000 vorgesehen (Ortsteil Schlosswil). In diesem Zusammenhang wurde auch der Schüleranteil der Einwohnergemeinde Worb als Ertrag budgetiert (CHF 18'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Für die Bibliothek ist ein Aufwandüberschuss von CHF 187'750 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert ein Nettominderaufwand von CHF 5'850. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ist ein Nettomehraufwand von rund CHF 23'200 feststellbar. Der Mehraufwand wird massgeblich durch die höheren Personalkosten beeinflusst.
- Dem Bereich Kultur stehen nicht mehr so viele Mittel aus dem EvK Kulturfonds wie bisher zur Verfügung. Im Budget 2026 ist eine Entnahme von CHF 4'000 vorgesehen (Jahresrechnung 2024: CHF 21'374). Per Saldo führt dies zu einer Mehrbelastung des Steuerhaushalts. Der jährliche Beitrag der Genossenschaft EvK ist nicht mehr gesichert. Beiträge an die Gemeinden sind nur aus dem Vermögensertrag möglich. Der Grossteil des Vermögens ist an der Börse angelegt. Verluste an der Börse beeinflussen auch die Vorgaben zur Ausrichtung der Beiträge.
- Das Schwimmbad wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 349'350 abschliessen. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt dieser um CHF 10'250 tiefer aus. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ist ein Nettomehraufwand von rund CHF 171'000 feststellbar. Im Rechnungsjahr 2024 konnte jedoch ein einmaliger Ertrag (Rückerstattung Vorsteuern MwSt im Bereich der Investitionsrechnung) in der Höhe von rund CHF 246'760 vereinnahmt werden. Ohne diesen Ertrag fällt der für das Jahr 2026 budgetierte Aufwandüberschuss um rund CHF 75'750 tiefer aus.
- Im Bereich der Sportplätze muss der Rasenmäroboter ersetzt werden, d.h. es werden zwei neue Maschinen angeschafft (CHF 30'000).
- Im Bereich Parkanlagen und Wanderwege ist für den Unterhalt der Parkallee beim Schloss Wyl wiederum ein Beitrag von CHF 4'000 eingeplant.

4 Gesundheit

- Das Budget 2026 weist grundsätzlich keine Besonderheiten aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget resp. zur Jahresrechnung 2024 sind keine Anschaffungen von Defibrillatoren (inkl. Ersatz) vorgesehen.

5 Soziale Sicherheit

- Der gebundene und nicht beeinflussbare Lastenausgleichsbeitrag für die Ergänzungsleistungen (CHF 942'500) erhöht sich gegenüber dem effektiv im 2025 verbuchten Beitrag um rund CHF 38'500. Gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons werden sich die Kosten von rund CHF 950'500 (Planjahr 2026, Pro-Kopf Beitrag CHF 232) auf rund CHF 1'104'100 (Planjahr 2030, Pro-Kopf Beitrag CHF 247) erhöhen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund CHF 153'600 (inkl. Bevölkerungszunahme). Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zulasten des Kantons gehen.
- Der Lastenausgleichsbeitrag für Familienzulagen (CHF 20'500, Pro-Kopf Beitrag CHF 5) fällt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher aus (+ CHF 250). Ein Vergleich zum effektiv verbuchten Beitrag im Rechnungsjahr 2025 kann zurzeit nicht vorgenommen werden. Gemäss einer Information des Amts für Sozialversicherungen hat sich bei den Berechnungsgrundlagen für den Lastenausgleich ein Fehler eingeschlichen. Das

bedeutet, dass der im Rechnungsjahr 2025 bereits verbuchte Beitrag zu tief ausgefallen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Verrechnung im Folgejahr (2026) nachgeholt werden muss. Für das Rechnungsjahr 2025 wurde eine entsprechende Rückstellung vorgenommen (basierend auf dem Budgetbetrag 2025). Nach heutigem Kenntnisstand wird sich der Pro-Kopf Beitrag bis ins Jahr 2030 nicht verändern, d. h. er verbleibt voraussichtlich bei CHF 5. Die Ausnahme bildet das Planjahr 2029. Hier wird mit einem Pro-Kopf Beitrag von CHF 6 gerechnet.

- Der Gemeinderat beschloss auf den 1. Januar 2020 das Betreuungsgutscheinsystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien einzuführen. Gegenüber der Rechnung 2024 resultiert per Saldo ein Nettomehraufwand von rund CHF 1'620. Im Vergleich zum Budget 2025 reduzieren sich die Nettokosten um CHF 200.
- Der Bereich Altersarbeit sieht für das Jahr 2026 einen Nettoaufwand von CHF 75'550 vor. Dieser erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget und dem Rechnungsjahr 2024 markant. Die Gemeinwesenarbeit resp. Gesellschaftsarbeit «Altersbeauftragte» wird im Mandatsverhältnis von rund 40 Prozent geführt (CHF 63'000). Auch im Jahr 2026 soll wiederum eine Entnahme von CHF 5'000 aus dem Fonds «Alters- und Generationenarbeit» erfolgen. Dieser wird durch Einnahmen des Bühlmatt Treffs geäufnet.
- Beim Regionalen Sozialdienst Konolfingen (CHF 93'200) wird mit einem Mehraufwand von CHF 4'700 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 reduzieren sich die Kosten um rund CHF 85'600. Im Rechnungsjahr 2024 musste eine Nachzahlung aus dem Betriebsjahr 2023 von rund CHF 77'800 geleistet werden (Fehlerkorrektur aus dem Jahr 2022). Ohne diese Nachzahlung reduzieren sich die Kosten um rund CHF 7'800.
- Der ebenfalls gebundene und nicht beeinflussbare Beitrag an den Lastenausgleich Soziales (CHF 2'590'000) ist gegenüber dem effektiv im 2025 verbuchten Beitrag um rund CHF 218'400 höher. Die Planjahre des Kantons sehen eine Pro-Kopf Beitragssteigerung von CHF 639 (Planjahr 2026) auf CHF 653 (Planjahr 2030) vor. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund CHF 300'000 (inkl. Bevölkerungszunahme). Im Planjahr 2028 rechnet der Kanton mit einem auf CHF 665 ansteigenden Pro-Kopf Beitrag (Bundespauschalen Personen mit Schutzstatus S). Die steigenden Kosten werden durch die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, der Wirtschaftlichen Hilfen (steigende Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten, Teuerung beim Grundbedarf) und dem Flüchtlings- und Asylwesen beeinflusst.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Bei den Gemeindestrassen resultiert ein Nettoaufwand von CHF 733'750. Er fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 108'600 höher aus. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 resultiert ein Nettomehraufwand von rund CHF 178'000. Das Budget wird massgeblich durch die Aufwandspositionen Personal (Personalkosten CHF 409'900), Betriebs- und Verbrauchsmaterial (CHF 36'000), Strassenbeleuchtungsunterhalt (CHF 92'000) und Abschreibungen (CHF 90'100) beeinflusst. Bei den Personalkosten wird darauf hingewiesen, dass für die Personaleinsatzzeit (Nachfolge infolge Pensionierung MA Werkhof) entsprechende zusätzliche Lohnkosten berücksichtigt wurden.
- Bei der geplanten Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung kommt es zu Verzögerungen (u.a. Referendum).
- Die Gemeinde beteiligt sich am Projekt «On-Demand Angebot Raum Konolfingen-Grosshöchstetten-Worb» (Versuchsphase 3 Jahre). Bei diesem Projekt handelt es sich um ein neues, ergänzendes Mobilitätsangebot zum öV (öV-Angebot auf Bestellung). Im Budget 2026 ist ein Beitrag von CHF 10'200 vorgesehen.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ (CHF 349'750) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 10'250. Der effektiv verbuchte Beitrag im Rechnungsjahr 2025 beträgt CHF 342'370 (2 Akontozahlungen). Somit steigen die Kosten im Budgetjahr 2026 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2025 um CHF 7'380. Der Beitrag pro ÖV-Punkt beträgt für das Jahr 2026 CHF 396 (Budget 2025: CHF 410), derjenige pro Einwohner/in CHF 51 (Budget 2025: CHF 52). Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund verschiedener Sachverhalte. Diverse Angebotserweiterungen sollen umgesetzt werden. Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Mit den anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang

Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen, steigen insbesondere die Investitionsausgaben gegenüber den Vorjahren nochmals an. Bis ins Jahr 2030 ist mit einem Beitrag pro ÖV-Punkt von CHF 404 und pro Einwohner/in von CHF 52 auszugehen. Gegenüber dem Budgetjahr 2026 wird mit Mehrkosten von rund CHF 26'450 gerechnet (höhere Einwohnerzahl).

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Das Budget 2026 sieht für die Wasserversorgung einen Verlust von CHF 227'900 vor. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der budgetierte Verlust ist u.a. bewusst geplant, da der hohe Eigenkapitalbestand abgebaut werden soll. Aktuell wird die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) überarbeitet. Diese hat u.a. auch Auswirkungen auf die Wiederbeschaffungswerte. Mit der Überarbeitung des GWPs werden auch die Grundlagen geschaffen, um die anstehende Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements (inkl. Gebührentarife) an die Hand zu nehmen. Die heute angewendeten Tarife entsprechen nicht den Vorgaben (Verhältnis zwischen Verbrauchs- und Grundgebühren). Alle Tarife sind aktuell auf dem tiefst möglichen Wert. Die Gebühren sind nach Vorliegen des überarbeiteten Reglements so rasch als möglich anzupassen. Die Betriebsführung der Wasserversorgung wird, basierend auf einem Dienstleistungsvertrag, der Energie Belp AG übertragen (CHF 75'000).
- Für die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten wird ein Verlust von CHF 534'750 budgetiert. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Aktuell wird die generelle Entwässerungsplanung (GEP) überarbeitet. Diese hat u.a. auch Auswirkungen auf die Wiederbeschaffungswerte. Mit der Überarbeitung des GEPs werden auch die Grundlagen geschaffen, um die anstehende Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements (inkl. Gebührentarife) an die Hand zu nehmen. Die heute angewendeten Tarife entsprechen nicht den Vorgaben (Verhältnis zwischen Verbrauchs- und Grundgebühren). Alle Tarife sind aktuell auf dem tiefst möglichen Wert. Die Gebühren sind nach Vorliegen des überarbeiteten Reglements so rasch als möglich anzupassen. Per Ende 2024 wurden die Wiederbeschaffungswerte neu berechnet. Daraus resultiert, dass die bisherigen Wiederbeschaffungswerte merklich erhöht werden mussten und als Folge daraus auch die jährliche Einlage in die SF Werterhalt angehoben werden musste.
- Die Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental schliesst voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 46'800 ab. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Aktuell wird die generelle Entwässerungsplanung (GEP) überarbeitet. Diese hat u.a. auch Auswirkungen auf die Wiederbeschaffungswerte. Mit der Überarbeitung des GEPs werden auch die Grundlagen geschaffen, um die anstehende Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements (inkl. Gebührentarife) an die Hand zu nehmen.
- Bei der Abfallentsorgung wird von einem ausgeglichenen Ergebnis resp. von einem Gewinn von CHF 50 ausgegangen. Dieser wird durch die Einlage in den Rechnungsausgleich neutralisiert.
- Beim Wasserbauunterhalt fallen im Bereich Mühlebach Kosten von voraussichtlich CHF 39'000 an. In diesem Zusammenhang ist auch ein Gemeindebeitrag an die Einwohnergemeinde Mirchel von max. CHF 10'000 budgetiert.
- Das Bestattungswesen des Ortsteils Schlosswil (Friedhof) wurde per 1. Januar 2020 durch den Gemeindeverband Grosshöchstetten übernommen. Für das Jahr 2026 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 174'300 vorgesehen. Gegenüber den Vorjahren ist dieser merklich gestiegen (gegenüber der Jahresrechnung 2024: CHF 45'550, + 35,4 %). Die Kostensteigerung basiert u.a. aufgrund der Neuorganisation des Gemeindeverbands (Auslagerung Friedhofunterhalt).
- Bei der Raumordnung bewegt sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget in ähnlicher Höhe (- CHF 2'900). Der Bereich Raumordnung allgemein wird massgeblich durch die Umsetzung von ePlan (CHF 27'000) und dem Abschreibungsaufwand von insgesamt CHF 9'400 beeinflusst (Baurechtliche Pflichten Anpassungen, Erarbeitung Überbauungsordnung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofareals). Der für das Jahr 2025 vorgesehene Betrag von CHF 27'000 muss nicht beansprucht werden, da es bei der Umsetzung von ePlan zu Verzögerungen kommt. Aktuell geht man davon aus, dass ePlan im Jahr 2026 umgesetzt werden kann.

8 Volkswirtschaft

- Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnet man im Bereich der Märkte mit einem Nettomehraufwand von CHF 2'650. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 ist ein Nettominderaufwand von rund CHF 5'800 feststellbar.
- Die Konzessionsabgaben Strom der ENGH AG zu Gunsten des Steuerhaushalts betragen für das Jahr 2026 voraussichtlich CHF 130'000, diejenigen der BKW AG CHF 28'000. Gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierungen Liegenschaften, müssen die Konzessionsabgaben ab dem Rechnungsjahr 2023 in die Spezialfinanzierung Investitionen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingelegt werden.
- Als Alleinaktionärin der ENGH AG erhielt die Gemeinde bis 2024 jährlich eine Agio-Rückzahlung nach dem Kapitaleinlageprinzip (KEP / steuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen) resp. Dividendenzahlung. Für die Jahre 2025 und 2026 sind keine Zahlungen vorgesehen.
- Für den Fernwärmebetrieb Schlosswil wird für das Budgetjahr 2026 mit einem Verlust von CHF 10'100 gerechnet. Dieser kann durch eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

9 Finanzen und Steuern

- **Steuern allgemein** – Viele Unsicherheiten bestehen (wirtschaftliche Entwicklung, geopolitische Risiken, Abschaffung Eigenmietwert etc.) und werden die kommenden Steuererträge beeinflussen. Heute kann niemand abschätzen, wie sich die Steuererträge entwickeln resp. wie die wirtschaftlichen Folgen ausfallen werden. Die Prognoseempfehlungen sind sehr unterschiedlich.
- Die Steuerprognose basiert auf der Steueranlage von 1,62, der Finanzplanung, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Zunahme Steuerpflichtigen (Neubauten). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zuwachsrate von je 2,00 % gerechnet. Basis für die Berechnung des Steuerertrags bildeten die hochgerechnete Ertragsabrechnung 2025 (2. Steuerrate) und die Prognose der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom September 2025. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird ein Ertrag von insgesamt CHF 9'686'000 erwartet. Aufgrund neuester Erkenntnisse wird der Gewinnsteuerertrag bei den juristischen Personen per Saldo (inkl. Steuerauscheidungen) mit CHF 751'150 budgetiert. Die aktuelle geopolitische Lage könnte jedoch die Gewinne der Unternehmungen negativ beeinflussen und dies würde auch den Gewinnsteuerertrag entsprechend beeinflussen.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird von einem Ertrag von CHF 818'000 ausgegangen (1,0 ‰ des amtlichen Werts).
- Mit der Annahme der Steuergesetzrevision 2021 (STAF) werden die Gemeinden an den direkten Bundessteuern beteiligt (7 % vom durchschnittlichen Ertrag juristische Personen der Vorjahre). Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen finanziellen Ausgleich der zu erwartenden tieferen Steuern bei den juristischen Personen. Das Budget 2026 sieht einen Betrag von CHF 40'000 vor.
- Beim Finanz- und Lastenausgleich sieht das Budget 2026 einen Nettoaufwand von CHF 192'000 vor. Dieser wird massgeblich durch den Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (CHF 749'750) und dem Zuschuss aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau beeinflusst (CHF 498'900). Für Einbussen im Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Fusion leistet der Kanton in den Jahren 2018 bis 2027 Ausgleichszahlungen im Gesamtbetrag von CHF 88'646. Für das Jahr 2026 ist ein Beitrag von rund CHF 5'700 vorgesehen.
- Der Bereich Zinsen wird durch die Zinssätze und dem Fremdkapitalbedarf beeinflusst.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit einem Nettoertrag von CHF 101'400 gerechnet. Im baulichen und nichtbaulichen Unterhalt sind aufgrund der Unterhaltsplanung Arbeiten für insgesamt CHF 49'700 vorgesehen. Vorgesehen ist, die Unterhaltskosten einerseits aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zu entnehmen, was das Budget entsprechend entlastet (CHF 49'700). Andererseits erfolgt eine Einlage von CHF 49'700 in den Werterhalt gemäss Reglement. Mit dieser Einlage wird die maximal mögliche Einlage in die SF erreicht (max. 10 % des GVB Werts aller Liegenschaften FV). Die Miet- und Pachtzinserträge sind mit CHF 276'900 budgetiert.
- Die anlässlich der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wurde ab dem Jahr 2021 aufgelöst (letzte Auflösungsranche im Rechnungsjahr 2025). Ein Teil wurde in die Schwankungsreserve überführt, der andere Teil wurde während fünf Jahren zu gleichen Teilen

(CHF 293'000) z. G. des Steuerhaushalts aufgelöst resp. der Steuerhaushalt wurde entsprechend entlastet. Ab dem Jahr 2026 entfällt dieser Auflösungsbetrag, d.h. der Steuerhaushalt erfährt in diesem Bereich keine Entlastung mehr.

- Mit dem Vermögensübertrag an die ENGH AG im Jahr 2016 konnte ein Buchgewinn von rund CHF 1,88 Mio. realisiert werden. Gemäss der kantonalen Vorschrift kann dieser Buchgewinn nach 5 Jahren während 16 Jahren zu gleichen Teilen z. G. dem Steuerhaushalt aufgelöst werden (letzte Auflösungstranche im Rechnungsjahr 2036). Das Budget 2026 berücksichtigt den Betrag von CHF 117'350.
- Aufgrund der Überarbeitung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird ein etwaiger Restbestand in der finanzpolitischen Reserve z.G. dem Bilanzüberschuss vollständig aufgelöst. Diese würde erfolgsneutral per 01.01.2026, d.h. innerhalb der Bilanz, erfolgen. Das bedeutet, dass ab dem Rechnungsjahr 2026 die finanzpolitische Reserve aufgehoben wird.

3. Budget 2026

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		BUDGET 2026		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	ERFOLGSRECHNUNG	20'668'100	20'668'100	19'903'900	19'903'900	19'877'277.04	19'877'277.04
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'457'500	122'800	2'222'400	117'500	2'119'171.77	138'329.50
	NETTOAUFWAND		2'334'700		2'104'900		1'980'842.27
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	684'150	533'600	671'050	521'500	688'076.70	520'899.15
	NETTOAUFWAND		150'550		149'550		167'177.55
2	BILDUNG	4'633'550	1'075'350	4'741'250	1'041'200	4'867'166.86	1'103'533.88
	NETTOAUFWAND		3'558'200		3'700'050		3'763'632.98
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'672'900	847'150	1'585'250	787'850	1'585'994.42	1'038'689.72
	NETTOAUFWAND		825'750		797'400		547'304.70
4	GESUNDHEIT	26'650		38'350		26'063.75	
	NETTOAUFWAND		26'650		38'350		26'063.75
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'067'550	190'300	3'915'150	185'400	3'804'130.60	186'745.06
	NETTOAUFWAND		3'877'250		3'729'750		3'617'385.54
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'234'950	131'600	1'187'050	226'100	1'013'431.88	124'980.24
	NETTOAUFWAND		1'103'350		960'950		888'451.64
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'083'400	3'783'400	3'574'000	3'341'650	3'260'331.93	3'067'676.34
	NETTOAUFWAND		300'000		232'350		192'655.59
8	VOLKSWIRTSCHAFT	417'150	385'000	464'800	430'200	423'139.85	488'612.60
	NETTOAUFWAND		32'150		34'600		
	NETTOERTRAG					65'472.75	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'390'300	13'598'900	1'504'600	13'252'500	2'089'769.28	13'207'810.55
	NETTOERTRAG	12'208'600		11'747'900		11'118'041.27	

4. Antrag des Gemeinderats

4.1 Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an der Sitzung vom 21. Oktober 2025 mit folgendem Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 verabschiedet:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1,62 der einfachen Steuer.

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,0 Promille des amtlichen Werts.

c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	20'474'450	19'188'150
Aufwandüberschuss		1'286'300
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	16'071'450	15'680'450
Aufwandüberschuss		391'000
SF Regionale Feuerwehr	425'100	349'300
Aufwandüberschuss		75'800
SF Wasserversorgung	1'183'200	955'300
Aufwandüberschuss		227'900
SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	1'765'800	1'231'050
Aufwandüberschuss		534'750
SF Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental	317'150	270'350
Aufwandüberschuss		46'800
SF Abfallentsorgung	495'500	495'550
Ertragsüberschuss	50	
SF Fernwärmebetrieb	216'250	206'150
Aufwandüberschuss		10'100

4.2 Vom Budget der Investitionsrechnung 2026 (Nettoinvestitionen CHF 3'683'050) wird Kenntnis genommen.

Das vollständige Budget 2026 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Eine gedruckte Version kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu (Tel. 031 710 21 30).